

# Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres  
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagsitzung am 13.-15.12.2023

### **Position der Landesregierung zum Cannabisgesetz in Bezug auf Nutzhanf**

Der Anbau von Nutzhanf ist umweltgerecht, nachhaltig, fördert die regionale Wertschöpfung und nutzt dem Klimaschutz. Er wird jedoch durch gesetzliche Regelungen behindert, obwohl der geringe THC-Gehalt von Nutzhanf eine berauschende Wirkung ausschließt. Der Landtag hatte die Landesregierung 2021 beauftragt, eine Position zu THC-Grenzwerten und zur Behandlung von Nutzhanf im Betäubungsmittelgesetz zu erarbeiten und gegenüber dem Bund zu vertreten (Ds. 7/3198-B). Die Landesregierung hat diesen Auftrag jedoch nicht umgesetzt, sondern wollte sich erst im Gesetzgebungsverfahren zum Cannabisgesetz positionieren (Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1646).

Inzwischen hat die Bundesregierung den Entwurf des Cannabisgesetzes vorgelegt. Eine erste Befassung im Bundesrat hat stattgefunden, eine zweite wird nach Beschlussfassung des Bundestages folgen. Das Gesetz befasst sich schwerpunktmäßig mit der Legalisierung von Genuss-Cannabis, enthält aber auch Regelungen zum Nutzhanf. Interessenverbände für den Nutzhanfanbau haben den Gesetzentwurf kritisiert und befürchten eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Anbau von Nutzhanf.

Ich frage die Landesregierung:

Wie und mit welchen konkreten Vorschlägen hat sie sich in Bezug auf Nutzhanf im Bundesrat zum Cannabisgesetz positioniert und wie wird sie sich weiter positionieren?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags  
Herr Abgeordneter Thomas Domres  
Fraktion DIE LINKE  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

nachrichtlich:  
Landtagsverwaltung  
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz  
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000  
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 13. Dezember 2023

96. Sitzung des Landtags am 13. Dezember 2023  
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1991

Position der Landesregierung zum Cannabisgesetz in Bezug auf Nutzhanf

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die im Gesetzentwurf geplanten Regelungen zum Nutzhanfanbau betreffen das Anzeigeverfahren und die Überwachung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und entsprechen den bisherigen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Nationale Regelungen zum Anbau von Nutzhanf sind notwendig zur Umsetzung der Anforderungen der GAP. Danach sind zum Hanfanbau genutzte Flächen nur dann förderfähig, wenn der THC-Gehalt der verwendeten Sorten nicht mehr als 0,3 Prozent beträgt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ein Überwachungssystem für diese Anforderungen einzurichten.

Mit der Änderung des BtMG und der Erhöhung des Grenzwertes von THC in Nutzhanf hat die Bundesregierung bereits im Februar 2023 die nationalen Auflagen für den Nutzhanfanbau gelockert. Damit wurde der betäubungsmittelrechtlich erlaubte Wert dem EU-Recht angeglichen. Unternehmen im Nutzhanfsektor können nun Nutzhanf mit einem THC-Wert von 0,3 Prozent in den Verkehr bringen. Bislang lag der Wert bei 0,2 Prozent THC.

Mit dem höheren Grenzwert besteht für den Anbau von Nutzhanfsorten nun ein größerer Spielraum. Dieser besteht vor allem dadurch, dass sich das Spektrum der anzubauenden Sorten erweitert hat. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für den Anbau von Nutzhanf durch die Gesetzesänderung wird daher nicht gesehen. Die Landesregierung hat sich nicht gegen die erwähnte Lockerung des THC-Grenzwertes positioniert.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel